



Hauptausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700, 13/1790

1

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen zu den ihn tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs 2002 - Einzelpläne 01 und 02 sowie Kapitel 15 081 - eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Vorlagen 13/1104, 13/1107 und 13/1137 (Neudruck).

2 Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW) sowie zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1766

14

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an und bestimmt Abgeordnete Gödecke zur Berichterstatteerin.

3 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes NRW

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1749

In Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Drucksache 13/1390

15

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf bei Stimmenthaltung der Grünen einstimmig zu und bestimmt Abgeordneten Hardt zum Berichterstatte.

4 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/472

Vorlagen 13/618, 13/981

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944, 13/1053

Information 13/259

16

Wegen unterschiedlicher Auffassungen über den für die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung einzuschlagenden Weg wird die Entscheidung vertagt, bis die Fraktionen einen einvernehmlichen Lösungsvorschlag machen.

5 **Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei**

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1715

Der Ausschuss vertagt die Behandlung des Gesetzentwurfs, bis der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform ein Ergebnis über seine Beratungen vorlegt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 **Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage" - Drucksache 13/1520 - am 14. März 2002 durchzuführen, die einzuladenden Sachverständigen um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten und ihnen in der Anhörung selbst nicht mehr die Möglichkeit eines einleitenden mündlichen Vortrags zu geben, sondern direkt Fragen an sie zu stellen.

Der Vorsitzende bittet die Obleute, sich über das Ziel und den Termin einer Informationsreise des Hauptausschusses im Jahre 2002 zu verständigen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700, 13/1790

Der Ausschuss befasst sich in einem dritten Beratungsdurchgang mit den ihn tangierenden Teilen des Haushaltsplanentwurfs 2002 - Einzelplan 01, Einzelplan 02 und Kapitel 15 081 - und stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab.

Einzelplan 01 - Landtag

Werner Jostmeier (CDU) macht darauf aufmerksam, er habe den Landtagspräsidenten schriftlich gebeten, zu prüfen, ob die Landesparlamentarierinnen und -parlamentarier ihre Freifahrtberechtigung in der Weise ausgeweitet bekommen könnten, dass auch Fahrten nach Berlin Berücksichtigung fänden. Ihm seien Informationen aus dem Niedersächsischen Landtag und dem Landtag Rheinland-Pfalz zugegangen, nach denen die dortigen Landesparlamentarierinnen und -parlamentarier nach entsprechenden Verhandlungen der jeweiligen Landtagsverwaltung mit der DB zu einem recht günstigen Preis nach Berlin fahren könnten. Würde das auch in Bezug auf den Landtag Nordrhein-Westfalen gelingen, könnte auf diese Weise laut Aussage der hiesigen Landtagsverwaltung auch Bürokratie vermieden werden, weil dann eine Abrechnung entsprechender Separatfahrten entfiere. Wichtig sei allerdings, dass die Berechtigung zu fliegen, um noch am selben Tag zurückkehren zu können, beibehalten werde. Vielleicht könnte in diesem Zusammenhang der PG-Runde der Auftrag erteilt werden, gemeinsam mit der Landtagsverwaltung eine Regelung für Übernachtungen in Berlin zu entwickeln.

Vorsitzender Edgar Moron bezeichnet es als sinnvoll, zu den von seinem Vorredner aufgeworfenen Fragen auch eine Klärung mit dem Landtagspräsidenten herbeizuführen. Die Fragen müssten allerdings im Rahmen des im Einzelplan 01 zur Verfügung stehenden Budgets geregelt werden und seien von daher nicht haushaltsrelevant. Er schlägt vor, dass er zu den angesprochenen Themen Gespräche mit dem Landtagspräsidenten, dem Landtagsdirektor und den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern führe, um eine Regelung zu finden. Der Verfahrensvorschlag von Herrn Jostmeier sei vernünftig. Man habe über die

Fragen schon einmal gesprochen und sich seinerzeit anders entschieden. Aber wenn es neue Überlegungen gebe, sollte man sich diesen nicht verschließen.

Der Ausschuss stimmt sodann über die der Vorlage 13/1104 beigefügten Änderungsanträge ab. Dabei ergeben sich folgende Anmerkungen:

Zu 1 (Personalhaushalt)

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, in der CDU-Fraktion sei der Eindruck entstanden, dass die Kräfte, die im Präsidialbüro arbeiteten, nicht in dem Maße für die Abgeordneten tätig seien, wie man dies erwarten dürfe. Er wolle als Beispielsfall nicht die Trauerfeier in der Düsseldorfer Kirche anführen, weil er wisse, wie die Sache gelaufen sei, dass nämlich kurzfristig über die Medien auch die Bürgerinnen und Bürger eingeladen worden seien. Die Angelegenheit habe aber nicht nur in seiner Fraktion zu Fragen Anlass gegeben, ob nicht auf eine bessere Vorbereitung hätte geachtet werden müssen.

Direktor beim Landtag Peter Jeromin betont, das Präsidialbüro arbeite keineswegs nur dem Präsidenten, sondern auch der Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten und allen Abgeordneten zu. Noch vor kurzem sei ein Dankeschreiben aus der CDU-Fraktion für eine Veranstaltung eingegangen, die vom Präsidialbereich organisiert worden sei.

Hinsichtlich der von seinem Vorredner erwähnten Trauerfeier müsse man wissen, dass es sich um eine Veranstaltung der Kirchen gehandelt habe. Die Veranstalter seien vonseiten des Landtags ausdrücklich darum gebeten worden, eine ausreichende Anzahl von Plätzen zu reservieren. Daraufhin hätten die Veranstalter signalisiert, dass darauf geachtet werde. Deshalb müsse er die Kritik zurückweisen. Wenn es Kritik anderer Art geben sollte, bitte er darum, ihn auf den entsprechenden Einzelfall anzusprechen.

Peter Biesenbach (CDU) führt aus, Herr Jostmeier habe den Eindruck der CDU-Fraktion sehr vorsichtig umschrieben. Seine Fraktion meine, dass die im Präsidialbereich vorgehaltene Personalkapazität zu groß sei, und stelle deshalb diesen Antrag.

Zu 5 (Sachhaushalt)

Heinz Hardt (CDU) hebt auf die schriftliche Begründung ab und fragt, aus welchen Gründen die Landesregierung den Betrag von 500.000 Euro dem Landtag nicht zugestanden habe.

Staatssekretär Dr. Noack (Finanzministerium) stellt klar, die Höhe von Etatansätzen beruhe auf den Erfahrungen und den Ist-Zahlen aus dem Vorjahr. In diesem Falle sei der Bedarf eingestellt worden, der voraussichtlich anfallen werde. Für den Fall, dass es wider Erwarten zu Mehrausgaben komme, wäre im Vollzug des Haushalts gewährleistet, dass die Arbeit des Landtags und der Abgeordneten im Landtag nicht gefährdet wäre. Deshalb sei man der Meinung, dass man keinen höheren Ansatz hätte veranschlagen müssen.

Vorsitzender Edgar Moron stellt fest, in dieser Frage widerspreche der Landtag der Meinung der Landesregierung und erhöhe den Ansatz um 500.000 Euro.

Zu 6 (Sachhaushalt)

Vorsitzender Edgar Moron sagt, das, was er soeben angemerkt habe, gelte auch für diesen Ansatz.

Zu 7 (Sachhaushalt)

Vorsitzender Edgar Moron merkt an, auch hier stelle der Hauptausschuss den Etatansatz wieder auf seine ursprüngliche Höhe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 01 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge einstimmig zu und bestimmt Abgeordneten Moron zum Berichterstatter.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Vorsitzender Edgar Moron teilt mit, Herr Jostmeier habe um einen Bericht über die Baumaßnahmen gebeten, die die Landesregierung plane.

StS Dr. Noack (FM) bittet ihm nachzusehen, wenn er in seinem Bericht etwas aushole, bevor er konkret auf die Frage des Neubaus von Ministerien im Düsseldorfer Regierungsviertel eingehe, weil seine Ausführungen dazu nur dann verständlich seien, wenn man sich die neue Systematik auf der Grundlage des BLB und seiner Aufgabenstellung vor Augen führe.

Bis zur Gründung des BLB habe die Unterbringung von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung wie folgt ausgesehen: Bei Anmietungen für Ministerien oder Behörden der Landesverwaltung von dritten Vermietern sei es notwendig gewesen, dass Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen für Mieten im Haushalt etatisiert worden seien.

Für die Errichtung landeseigener Baumaßnahmen sei es erforderlich gewesen, einen entsprechenden Bautitel auszubringen. In Anbetracht der Begrenztheit der Finanzmittel habe eine von der Landesregierung erstellte Prioritätenliste vorgelegt werden müssen, über die dann ein Beschluss gefasst worden sei, der zur so genannten Bauliste geführt habe. Diese Bauliste sei in die einzelnen Ansätze des Haushaltsplans umgesetzt worden.

Mit der Gründung des BLB und dem BLB-Gesetz habe man eine neue Lage. Wenn auf landeseigenen Grundstücken durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen Gebäude errichtet würden, erfolge die Unterbringung von Landesbehörden in diesen vom BLB errichteten Gebäuden durch Anmietung vom BLB. Es entstehe ein Mietverhältnis zwischen der Behörde und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Voraussetzung für eine solche Anmietung sei, dass in dem entsprechenden Kapitel des Haushaltsplans ausreichend Mietansätze vorhanden seien.

Mit der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2002 habe man dieser neuen Situation Rechnung getragen. Aber nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch im Haushaltsgesetz müsse die neue Verfahrensweise abgesichert werden. Deshalb schlage die Landesregierung mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Haushaltsgesetzgeber vor, einen neuen Absatz 2 in den § 2 a einzufügen. Danach bedürfe es zum Abschluss von Mietverträgen - wenn auf landeseigenen Grundstücken durch den BLB gebaut und später durch die Behörden angemietet werden solle - keiner Mietverpflichtungsermächtigungen, wenn in dem betreffenden Kapitel die Ausgabemittel für Mieten ausreichten, um den entsprechenden Mietvertrag zu finanzieren. Wenn die Mittel nicht ausreichten, um den Mietvertrag zu bedienen, bedürfe es zur Abdeckung zusätzlich erforderlicher Mieten nach wie vor einer Verpflichtungsermächtigung.

Mit der 1. Ergänzungsvorlage sei das Mietbudget für Anmietungen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb, das im Haushaltsplanentwurf 2002 vor der 1. Ergänzungsvorlage noch zentral bei Kapitel 12 700 veranschlagt gewesen sei, auf die Einzelpläne und Kapitel verteilt worden. Jetzt stünden in jedem Kapitel ausreichend Mietmittel zur Abdeckung des derzeitigen Unterbringungsbedarfs zur Verfügung.

Zwischen den Mietern - also den Behörden - und dem Vermieter - dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb - solle ein Mietverhältnis entstehen; man wolle also einen Binnenmarkt erzeugen. Deshalb habe es eines Herabbrechens der zentral veranschlagten Mittel auf die Einzelpläne und deren Kapitel bedurft, damit die jeweiligen Behörden über die entsprechenden Mittel zur Eingehung der Mietverhältnisse verfügen könnten.

Damit komme er zu seinen Ausführungen zu zwei Neubauten für die Unterbringung von zwei Ministerien im Detail. - Der BLB habe dem MSWF das Angebot unterbreitet, auf dem Grundstück Völklinger Straße, das derzeit durch das MSWF, das Landesamt für Besoldung und Versorgung - LBV - und das Landeskriminalamt - LKA - genutzt werde, einen Neubau für das MSWF zu errichten.

Die weitere Planung dieses Angebots sehe vor: Das freigezogene, bisher vom MSWF genutzte Hochhaus werde vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen entsprechend den gegebenen Erfordernissen des Brandschutzes saniert. Danach werde das Gebäude durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung genutzt; das Landesamt könne durch diesen Umzug

Anmietungen in Neuss aufgeben. Dadurch entstehe einzelplanübergreifend im Haushalt eine Einsparung von rund 100.000 Euro jährlich. Diese könnten unter Inanspruchnahme des von ihm erwähnten Absatzes 2 des § 2 a Haushaltsgesetz insoweit genutzt werden, als es keiner zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme bedürfe mit der Folge, dass der Vertrag mit dem BLB auf der Basis der etatisierten Mittel vereinbart werden könnte.

Zusammenfassend betrachtet werde der Neubau an der Völklinger Straße für das MSWF durch die Aufgabe von Anmietungen durch das LBV finanziert, und darüber hinaus entstünden Einsparungen von 100.000 Euro jährlich.

Die Landesregierung beabsichtige ferner, das Atrium-Gebäude am Innenministerium errichten zu lassen. Dieses Gebäude solle dem MSWKS zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Situation hier sei dem Neubau an der Völklinger Straße ähnlich. Im Kapitel 14 010 seien 1,88 Millionen Euro Mietmittel für die Anmietung des Gebäudes Elisabethstraße durch das MSWKS aus der Dezentralisierung des bis dato zentral veranschlagten Mietmittels in Kapitel 12 700 bereitgestellt worden. Darüber hinaus benötige das MSWKS erhebliche Flächen im Gebäude Fürstenwall. Diese Mittel seien in Kapitel 11 010 veranschlagt, da aus Vereinfachungsgründen zunächst die für das Gebäude Fürstenwall zu entrichtende Gesamtmiete aus Kapitel 12 700 in den Einzelplan 11 Kapitel 11 010 umgesetzt worden sei. Sobald die genaue Quadratmeterzahl feststehe und ein entsprechender Mietvertrag geschlossen sei, würden die nötigen Mietmittel von Kapitel 11 010 nach Kapitel 14 010 auf der Grundlage des § 50 LHO, d. h. im Vollzug des Haushalts, umgesetzt. Die damit dem MSWKS für die Unterbringung des Ministeriums zur Verfügung stehenden Mietmittel reichten unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate folglich nicht nur aus, um die vom BLB für den Neubau des Atrium-Gebäudes geforderte Miete zu zahlen, sondern es verbleibe auch hier eine Nettoeinsparung - je nach Preissteigerungsrate - von rund 100.000 Euro jährlich.

Auch diese Anmietung könne damit ohne zusätzliche Verpflichtungsermächtigung und ohne zusätzliche Einstellung in den Haushalt auf der Basis des Absatzes 2 des § 2 a Haushaltsgesetz abgeschlossen werden.

Man habe aber, obwohl es deshalb eigentlich keines besonderen Verfahrens gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber bedürfte, die Auffassung vertreten, dass in diesen Fällen - auch wegen der politischen Diskussion über diese Maßnahmen - Transparenz hergestellt werden sollte, und deshalb in den Erläuterungen zu dem Miettitel in Kapitel 14 010 auf die geplante Neuunterbringung hingewiesen.

Im letzten Jahr sei im Hauptausschuss über die Möglichkeiten diskutiert worden, zusätzlich zu dem Atrium-Gebäude auch das baurechtlich zulässige Rundturmgebäude neben dem Innenministerium zu errichten. Für dieses Gebäude habe der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen aber kein Angebot vorgelegt. Nach heutigem Kenntnisstand müsse davon ausgegangen werden, dass eine Finanzierung der Miete aus dem Mietbudget in Kapitel 10 010 nicht möglich wäre. Dafür wären dann gegebenenfalls, wenn es Absichten in dieser Richtung geben sollte, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt einzustellen. Mit dem Haushaltsentwurf 2002 geschehe dies nicht. Der Turmbau werde mit dem Haushalt 2002 also weder veranlasst noch ermöglicht.

Die Absicht, das Umweltministerium in die Nähe des Landtags und der anderen Landesministerien zu verlagern, bestehe allerdings seit längerem und bestehe nicht zuletzt unter Synergieüberlegungen fort. Wie erwähnt, sei im vergangenen Jahr eine gemeinsame Neubaulösung für das MUNLV und das MSWKS im Gespräch gewesen, für die bereits planungs- und baurechtlich die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen gewesen seien. Eine Entscheidung des Kabinetts über die Beantragung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen sei weder für 2001 noch für 2002 gefällt worden. Vor diesem Hintergrund seien die Pläne für den Turmbau am Innenministerium nicht weitergeführt worden. Das Ziel einer Verlagerung des MUNLV in eine größere Nähe zum Landtag bestehe aber fort. Dieses Ziel könne aus der Sicht der Landesregierung sowohl durch einen Neubau als auch durch Verlagerung in bestehende Räumlichkeiten erreicht werden.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sei aufgefordert worden, für die Ministerien der Landesregierung ein Standortkonzept vorzulegen, das sowohl dem Ziel der Verlagerung des MUNLV als auch der angespannten Situation des Landeshaushalts Rechnung trage. Wenn durch Realisierung des Konzepts eine haushaltsneutrale oder sogar mit Einsparungen verbundene Lösung für das MUNLV gefunden werden sollte, werde die Landesregierung den Landtag ihrer Praxis gemäß unterrichten. Sofern zusätzliche Mietmittel für eine Verlagerung des MUNLV erforderlich würden, erfolge ohnehin eine Befassung des Landtags im Zuge der Haushaltsberatungen, da dann in Anbetracht der rechtlichen Situation zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen beantragt werden müssten.

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, da der Staatssekretär zu Beginn seiner Ausführungen auf Startschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem BLB hingewiesen habe, wolle er dafür einen Beispielsfall nennen, der allerdings nicht im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses angesiedelt sei: Das Gebäude der Kreispolizeibehörde in Coesfeld platze aus allen Nähten und entspreche in keiner Weise mehr den Anforderungen. Der Innenminister wolle einen Neubau errichten, der BLB sage auch zu, einen solchen zu errichten, verlange aber einen Mietpreis von 38 DM/m², worauf Herr Dr. Behrens entgegne, dass er einen solchen Mietpreis nicht zu zahlen bereit sei. Beide Seiten kämen also nicht überein, und die Polizei in Coesfeld habe darunter zu leiden.

Er wolle daran erinnern, dass Frau Löhrmann in den letzten Haushaltsberatungen nachdrücklich ein Konzept für die Unterbringung der Landesministerien angemahnt habe. Dieses Konzept liege bis heute nicht vor.

Nach seinen Informationen solle der Neubau des MSWKS etwa 60 Millionen DM kosten. Daran knüpfe er die Frage, ob ein solcher Neubau in die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Lage passe, in der es in Schulgebäuden durchregne, in der 1.000 Polizisten fehlten, in der 6.000 Lehrer fehlten usw. Er bezweifle nicht, dass sich ein solcher Bau auf lange Sicht gesehen wegen der Einsparungen bei den Mieten kalkulieren möge, wisse aber nicht, ob es in der gegenwärtigen Situation von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werde, wenn das Land dieses Atrium-Gebäude errichte.

StS Dr. Noack (FM) stellt zu der ersten Anmerkung seines Vorredners fest, in der nächsten Woche finde eine Sitzung des Verwaltungsrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen statt, in der er unter dem Punkt "Verschiedenes" die Frage Coesfeld ansprechen und sich berichten lassen werde, woran es dort hapere.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sei aufgefordert, wirtschaftlich zu agieren. Er müsse also Angebote machen, die sich unter Marktgesichtspunkten in Anbetracht der Finanzlage des Landes insgesamt vertreten ließen. Von daher werde es vermutlich so sein, dass die Wirtschaftlichkeit des Quadratmeterpreises vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten noch nicht festgestellt worden sei. Dies könne er im Augenblick aber noch nicht in vollem Umfang verifizieren. Grundsätzlich aber würden nur solche Maßnahmen durchgeführt, die auch wirtschaftlich seien.

Die Frage des Neubaus des Atrium-Gebäudes zur Unterbringung des MSWKS beantworte sich aus der Sicht der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Danach stehe fest, dass es zu Einsparungen kommen werde. Die mit dem Bau verbundenen Auswirkungen auf die Situation der Bauindustrie im hiesigen Raum wolle er dabei nur am Rande erwähnen. Von daher handele es sich um eine Investitionsmaßnahme, die sicherlich in die derzeitige Lage passe. Deshalb könne er sich der von Herrn Jostmeier erhobenen Kritik nicht anschließen.

Dorothee Danner (SPD) meint, wenn es der Bauwirtschaft schlecht gehe, sei die öffentliche Hand zu einem Gegensteuern aufgefordert. Wenn man also in der Bauwirtschaft langfristig Arbeitsplätze sichern und Betriebe erhalten wolle, seien Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt richtig.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) entgegnet, dies sollten nach Auffassung ihrer Fraktion allerdings Investitionen sein, die den Bürgern nutzen. Aber sie schlage vor, das heute erneut angeforderte Gesamtkonzept abzuwarten und dieses dann in Gänze zu diskutieren.

Johannes Remmel (GRÜNE) erkundigt sich, ob mit dem BLB vertraglich geregelt sei, dass die für das Atrium-Gebäude anvisierte Summe auch eingehalten werde und keine Mehrkosten anfielen.

StS Dr. Noack (FM) macht darauf aufmerksam, dass auch hier die zivilrechtlichen Regelungen gälten. Wenn ein Angebot gemacht werde, sei dies Bemessungs- und Beurteilungsgrundlage für den Vertragspartner. Und wenn das Angebot angenommen worden sei, gelte der entsprechende Vertrag für die gesamte Laufzeit.

Vorsitzender Edgar Moron gibt zu bedenken, dass die Lebenserfahrung durchaus Anlass zu einer Frage wie der vom Abgeordneten Remmel gestellten gebe.

Er fasst die Diskussion in der Weise zusammen, dass dem Ausschuss zugesagt worden sei, ein Gesamtkonzept vorgelegt zu bekommen, mit dem er sich bei Gelegenheit beschäftigen werde.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) spricht die in der letzten Sitzung geführte Diskussion über die Nebenkosten für das "Stadttor" an. Bei einem Haushalt von über 50 Milliarden Euro sei es nicht unbedingt ihre Sache, über 50.000 Euro zu sprechen, nämlich die Erhöhung der Nebenkosten für das "Stadttor". Seinerzeit sei erläutert worden, dass die Mieterhöhung von 587.000 auf 645.000 Euro jährlich im Wesentlichen aufgrund der Festsetzung der Grundsteuern erfolge. Ein Anruf bei der Stadt Düsseldorf habe ergeben, dass die Grundsteuer von 1997 bis 1999 unverändert bei 500 Punkten gelegen habe. 2000 habe die Grundsteuer 490 und 2001 480 Punkte betragen; 2002 werde sie auf 475 Punkte gesenkt. Vor diesem Hintergrund bitte sie die in der letzten Sitzung aufgemachte Rechnung zu interpretieren.

Leitender Ministerialrat Nebe (Staatskanzlei) stellt klar, er habe die Erhöhung nicht damit begründet, dass die Stadt Düsseldorf die Grundsteuer erhöht habe. Fakt sei, dass der Vermieter Steuerbescheide erhalten habe, die er über die Nebenkosten weitergegeben habe. Die ersten Festsetzungsbescheide, die die Nebenkosten tangiert hätten, hätten einen Gesamtbetrag ausgemacht, der von der Größenordnung her, die er in der letzten Sitzung beschrieben habe, niedriger gewesen sei als der für das Jahr 1999 auf neuer Bemessungsgrundlage ausgestellte Bescheid. Der Unterschied sei im Wesentlichen darin begründet, dass die ersten Bescheide noch nicht die konkrete Bebauung einbezogen hätten. Unabhängig von der Frage, wie hoch die Hebesätze in den einzelnen Jahren gewesen seien, seien die vorläufigen Bescheide für das Jahr 1999 um 57.000 Euro niedriger gewesen als der vor einigen Monaten eingegangene Bescheid.

Der Ausschuss stimmt dann über die eingebrachten Änderungsanträge ab (siehe dazu die Anlage zur Vorlage 13/1107). Dabei ergeben sich folgende Anmerkungen:

Zu den von seiner Fraktion vorgelegten Anträgen merkt **Werner Jostmeier (CDU)** an, man wolle überall dort, wo Steigerungen stattgefunden hätten, den Ansatz des laufenden Haushaltsjahres wieder herstellen, wenn es nach Ansicht der CDU-Fraktion keinen sachlich zwingenden Grund gebe, den Ansatz anzuheben.

Außerdem bittet er darum, bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder die alte Praxis zu üben, den Ausschussmitgliedern vor der Abstimmungssitzung eine Zusammenstellung aller von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu überreichen.

Zu 1 (Personalhaushalt)

Werner Jostmeier (CDU) verweist auf die von ihm soeben gegebene Begründung.

Dorothee Danner (SPD) bittet um eine Darstellung der Entwicklung der gesamten Titelgruppe:

LMR Nebe (StK) zitiert die schriftliche Begründung:

Der Ansatz und die Ist-Ausgaben waren in den vergangenen Jahren deutlich geringer. Offensichtlich ist die Landesregierung gezwungen, immer mehr Informationen kostenpflichtig zu gewinnen, anstatt auf eigene Ressourcen zurückgreifen zu können.

und stellt fest, die Aussage, der Ansatz sei in den vergangenen Jahren deutlich geringer gewesen, sei unzutreffend. Der Ansatz sei seit drei Jahren unverändert und in den Jahren davor doppelt so hoch gewesen.

Im Übrigen erhalte man in der Tat ein deutlicheres Bild, wenn man die Titelgruppe 60 insgesamt in den Blick nehme. Die Ansätze der Titelgruppe seien nicht erhöht worden, sondern bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Auch die Ist-Ausgaben entsprächen den Ansätzen. Manchmal hätten sie leicht unter den Ansätzen gelegen, teils hätten sie die Ansätze aber auch erheblich überschritten.

Eine inhaltliche Diskussion über die in Rede stehende Titelgruppe sei in den Vorjahren immer wieder geführt worden. Deshalb wolle er auf eine entsprechende Erläuterung verzichten.

Zu 1 (Sachhaushalt)

Werner Jostmeier (CDU) verweist auf einen Entschließungsantrag von SPD und Grünen mit der Drucksachenummer 12/4568, der sich mit dem Call-Center der Landesregierung befasse und in dem es u. a. heiße:

Als Vertragspartner für das Bürgerinformationszentrum kommen nur Unternehmen als Betreiber infrage, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse schaffen und die Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen gewährleisten.

Nach seinen Informationen würden diese Vorgaben der Regierungsfractionen nicht eingehalten.

Im Haushalt 2002 seien für 13 Kräfte 780.000 Euro vorgesehen, die der private Dienstleister erhalte. Das entspreche pro Kraft 60.000 Euro. Wenn man wisse, was die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienten, wisse man auch, wo das Geld möglicherweise bleibe. Deshalb vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass diese 780.000 Euro durchaus um 200.000 Euro gekürzt werden könnten.

LMR Nebe (StK) kommt zunächst auf die schriftliche Begründung des Antrags zu sprechen, der lautet:

Nach Auffassung von Fachleuten sind die Kosten in Relation zu den genannten Kontakten überhöht.

Er stelle infrage, dass diese Aussage einer Überprüfung standhalte. Mit diesem Ansatz werde nicht nur im nächsten Haushaltsjahr die Tätigkeit von acht Vollzeitkräften bezahlt. Nicht allein die Zahl der Telefonkontakte sei die zu erbringende Dienstleistung; vielmehr bestehe die Tätigkeit aus Dienstleistungen, bei denen es nicht darum gehe, aus einem Katalog ausgewählte Waren zu notieren, sondern die eine umfassende Beratungsleistung beinhalteten. Es gehe im Wesentlichen darum, mit der Staatskanzlei und den beteiligten Ministerien die Beratungs- und Auskunftsfähigkeit der Agents sicherzustellen, d. h. das gesamte Backoffice aufzustellen. Weiterhin fielen der Aufbau und die Pflege des Internets darunter. Allein im vergangenen Monat seien 60.000 Clicks zum Internet des Bürgerinformationszentrums gezählt worden. Ferner seien zu nennen die Kosten für Public-Relations-Maßnahmen, um das Bürgerinformationszentrum ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, und Auftritte auf Messen, die der Bekanntmachung des Bürgerinformationszentrums dienten.

Die Fachleute, die die Kosten in Relation zu den genannten Kontakten als überhöht bezeichneten, dürften in ihre Rechnung auch nicht die E-Mail-Bearbeitung aufgenommen haben, in deren Rahmen monatlich rund 500 E-Mails zu beantworten seien.

Kurzum: Das Dienstleistungsangebot, das die Landesregierung mit dem Bürgerinformationszentrum sehr erfolgreich erbringe, gehe weit über die Entgegennahme von Bestellungen hinaus und habe bei seriöser fachlicher Betrachtung nicht die Kritik verdient, die Kosten dafür seien überhöht.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) bringt die Auffassung zum Ausdruck, dass es nicht Aufgabe von Vertretern der Staatskanzlei oder von Ministerien sein könne, im Ausschuss Aussagen von Abgeordneten infrage zu stellen. Es könne bestenfalls darum gehen, Entscheidungsgrundlagen der Landesregierung darzustellen.

Zum Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion stellt die Parlamentarierin fest, sie habe für den zur Diskussion stehenden Antrag und andere Anträge der CDU-Fraktion durchaus Sympathie. Da sie aber die Anträge der CDU-Fraktion nicht vor der Sitzung habe lesen können - das möge an der FDP-Fraktion, an der Verwaltung oder auch an der CDU-Fraktion liegen; das könne sie nicht beurteilen -, werde man sich bei diesem und anderen Anträgen der Stimme enthalten.

Vorsitzender Edgar Moron macht darauf aufmerksam, dass die Anträge vor der Sitzung in die Geschäftsstellen aller Fraktionen geschickt worden seien.

LMR Nebe (StK) äußert, da Frau Thomann-Stahl offensichtlich den Eindruck gewonnen habe, dass seine Ausführungen nicht mit dem notwendigen Respekt vor den Abgeordneten des Landtags vorgetragen worden seien, wolle er klarstellen: Er habe in seinen Anmerkungen deutlich machen wollen, dass die Begründung, nach Auffassung von Fachleuten seien die

Kosten in Relation zu den genannten Kontakten überhöht, infrage gestellt werden müsse, weil dabei lediglich auf die Zahl der Kontakte abgestellt werde. Tatsächlich aber müsse die gesamte Dienstleistung in den Blick genommen werden. Das bitte er keineswegs als einen Angriff auf die politische Bewertung zu verstehen.

Werner Jostmeier (CDU) betont, dass die Fachleute bei ihrer Bewertung auch die Beantwortung der Mails berücksichtigt hätten.

Zu 3 (Sachhaushalt)

Werner Jostmeier (CDU) verweist auf die schriftliche Begründung und fügt dieser an, dass seine Fraktion Wert darauf lege, dass Projekte wie die Triennale - soweit sie aus dem zur Beratung anstehenden Ansatz gefördert würden -, deren Finanzierung bereits gebunden sei, mit dem Antrag nicht tangiert werden sollten.

Zu 4 (Sachhaushalt)

Die ursprünglich von der Landesregierung vorgesehene Kürzung um 500.000 Euro wolle man mit diesem Antrag um die Hälfte wieder zurücknehmen, stellt Werner Jostmeier (CDU) fest. Die Projekte, die aus diesem Titel in der Vergangenheit gefördert worden seien, seien für die jeweiligen Staaten und die Bevölkerung außerordentlich hilfreich gewesen. Man halte es gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem eine Reihe dieser Staaten vor dem Beitritt zur Europäischen Union stünden, für falsch, die Mittel für konkrete Hilfeleistungen zu kürzen.

Zu 6 (Sachhaushalt)

Man halte die Kürzung für vertretbar - so Werner Jostmeier (CDU) -, weil die Landesvertretung nicht gleich zu Beginn des neuen Jahres ihre Pforten öffne. Auch hier wolle er unterstreichen, dass um den Betrag gekürzt werden solle, um den der Ansatz zuvor von der Landesregierung gegenüber dem laufenden Haushalt angehoben worden sei.

Man habe in der letzten Sitzung die Frage der Kostensteigerungen beim Bau der Landesvertretung in Berlin diskutiert. Deshalb wolle er noch darauf hinweisen, dass sich auf Seite 138 des Haushaltsplans eine weitere Position für den Neubau der Landesvertretung finde; das seien die Mittel für die Ausstattungsgegenstände, dessen Ansatz 2,25 Millionen DM betrage. Wenn man auch diese Summe noch in die Baukosten einrechne, ergäben sich nicht 49 Millionen DM, wie von Minister Dr. Vesper versprochen, sondern mehr als 60 Millionen DM Baukosten. Das sei, bis heute erkennbar, eine Kostensteigerung von 10,95 Millionen DM.

Dorothee Danner (SPD) bittet um Erläuterung, wie der Titel für Veranstaltungen der Landesvertretung in den früheren Haushaltsjahren ausgesehen habe.

LMR Nebe (StK) antwortet, der Ansatz sei in der Tat gestiegen. Er habe in der Vergangenheit bei 450.000 DM gelegen, während nunmehr 600.000 DM veranschlagt worden seien. Die Begründung dafür laute: Berlin sei nicht Bonn. Wenn man in Berlin Veranstaltungen durchführe, müsse man diese anders kalkulieren. Außerdem bitte er zu bedenken, dass 2002 die Eröffnungsveranstaltung durchgeführt werden müsse.

Mitte der 90er-Jahre hätten die Ausgaben für Veranstaltungen oft über den Ansätzen gelegen. Zum Teil hätten sie sogar über der Summe des Ansatzes gelegen, der nunmehr für 2002 vorgeschlagen werde.

Zu 7 (Sachhaushalt)

Werner Jostmeier (CDU) verweist auf die schriftliche Begründung.

Zu 5 (Sachhaushalt)

Marianne Thomann-Stahl (FDP) erinnert daran, dass man bereits in den Haushaltsberatungen in diesem Frühjahr einen solchen Antrag gestellt habe. Man habe den Antrag erneut gestellt, weil das in der schriftlichen Begründung beschriebene Problem nach wie vor zu bewältigen sei. Wenn sie richtig informiert sei, suche derzeit der Migrationsausschuss eine Lösung, um einen Migrationsbeauftragten zu installieren. Wenn dies gelinge und der Migrationsausschuss die Meinung vertrete, dass das mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffene Themengebiet damit abgedeckt sei, werde man den Antrag zurückziehen.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) legt dar, die Landesregierung habe angekündigt, dass es einen Migrationsbeauftragten geben werde; das sei im Sinne der Integrationsoffensive. Allerdings habe das mit dem in der Begründung dieses Antrags aufgegriffenen Thema nichts zu tun.

Johannes Rimmel (GRÜNE) fügt an, seines Wissens sei die Installierung einer/eines Integrationsbeauftragten in der zweiten Ergänzungsvorlage etatisiert. Wenn Frau Thomann-Stahl eine Verbindung dazu herstelle, die er allerdings nicht sehe, müsste sie also den Antrag schon jetzt zurückziehen.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) stellt klar, nach Meinung der FDP-Fraktion sollten auch die Anliegen, die die Muslime als Religionsgemeinschaften hätten, beim Integrationsbeauf-

tragten angebunden werden. Erst wenn die Diskussionen im Migrationsausschuss ein entsprechendes Ergebnis hätten, könne der Antrag zurückgezogen werden.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) bittet zu bedenken, dass es in dem vorliegenden Antrag um Beihilfen für Religionsgemeinschaften gehe. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 2. November habe deutlich gemacht, dass es sich bei den Einrichtungen, die mit den Mitteln bedacht werden sollten, um die der Ansatz erhöht werden solle, nicht um Religionsgemeinschaften handle. Von daher sei das von Frau Thomann-Stahl artikulierte Anliegen hier unzutreffend angesiedelt.

Vorsitzender Edgar Moron stellt die Frage in den Raum, ob bei Annahme des Antrags der FDP-Fraktion nicht auch Mittel für Institutionen bereitgestellt würden, die im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion stünden, z. B. Milli Görüs. Auf der einen Seite werde darüber diskutiert, ob bestimmte Gemeinschaften nicht verboten werden könnten, und mit dem Antrag würden auf der anderen Seite unter Umständen Mittel dafür bereitgestellt. Das halte er für ein sehr schwieriges Kapitel, mit dem er sensibel umzugehen bitte. Hier könnten sehr schnell Missverständnisse entstehen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und den großen verfassten Kirchen sowie den jüdischen Gemeinden auf einwandfreien Rechtsgrundlagen beruhten, die zum Teil sogar verfassungsrechtlichen Charakter hätten. Dieses System könne - so förderungswürdig manche islamische Institutionen auch sein mögen - nicht ohne weiteres infrage gestellt werden. Würde man das tun, bräche man bei den Freikirchen und anderen Einrichtungen dieser Art ebenfalls neue Möglichkeiten auf. Man müsse also eine Lösung im System suchen. Dass das angesichts der nicht durchweg bestehenden Verfasstheit islamischer Einrichtungen schwierig sei, sei klar. Aber eine einfache Förderung könne nach dem bestehenden System nicht infrage kommen. Vielmehr müsse vorher zwischen dem Staat und islamischen Institutionen eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Hans Frey (SPD) möchte wissen, ob der Erhöhungsantrag ausschließlich für die beiden im Haushaltsvermerk angesprochenen Einrichtungen bestimmt sein solle und, wenn ja, aus welchem Grund beispielsweise die Aleviten, die immerhin einen 30%igen Anteil der türkischen Bevölkerung ausmachten, keine Berücksichtigung fänden.

LMR Nebe (StK) macht deutlich, die Mittel seien derzeit nicht für den mit dem Antrag adressierten Empfängerkreis vorgesehen. Mit dem Antrag solle die Zweckbindung verändert werden. Er wolle den Ansatz von 51.100 DM für die Schaffung und Erstausrüstung eines Verbindungsbüros des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland und des Zentralrats für die Muslime in Deutschland zweckbestimmen und zusätzlich 248.900 Euro für die laufende Unterhaltung des Verbindungsbüros ausbringen. Diese Zwecke würden mit dem Titel zurzeit

nicht gefördert. Die Begründung dafür sei in den letzten Haushaltsberatungen seitens der Landesregierung vorgetragen worden.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 - Ministerpräsident - unverändert mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu und bestimmt Abgeordneten Moron zum Berichtersteller.

Dem Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung - stimmt er mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU und FDP zu und bestimmt ebenfalls Abgeordneten Moron zum Berichtersteller.

2 Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW) sowie zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD;

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1766

Dazu meldet sich die **Präsidentin des Landesrechnungshofs, Ute Scholle**, zu Wort und macht deutlich, dass sie mit ihren Ausführungen beratend an den Landtag heranzutreten beabsichtige.

Zur Öffentlichkeitsarbeit wolle sie darauf hinweisen, dass deren Grenzen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts maßgeblich geprägt seien. Dabei werde hauptsächlich darauf abgestellt, wie die Tätigkeit der Fraktionen gegenüber der Tätigkeit der Parteien abgegrenzt werde. Werbemaßnahmen würden dem Aufgabenbereich der Parteien zugerechnet. Im Übrigen werde aus Art. 20 GG abgeleitet, dass das Prinzip gelte, dass eine mit staatlichen Mitteln finanzierte Öffentlichkeitsarbeit durch Sachlichkeit, Objektivität und Zurückhaltung geprägt sein müsse.

Der zweite Punkt, den sie ansprechen wolle, betreffe § 9 Abs. 1 des Gesetzentwurfs: In den Sätzen 2 und 3 sei das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs dadurch begrenzt worden, dass er bei seiner Prüfung "die besondere Rechtsstellung und die Aufgaben der Fraktionen gemäß § 1 zu beachten" und die "Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Fraktionen im Rahmen ihrer Aufgaben" nicht zu prüfen habe. Daraus folge für den LRH, dass er nicht prüfe, ob die von den Fraktionen gewählten Maßnahmen geeignet seien, das jeweils selbstgesteckte politische Ziel zu erreichen. Das habe er in der Vergangenheit auch nie getan.

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land
Nordrhein-Westfalen
- Kinderrechte -
Beschluss des CDU-Landtagsfraktion NRW
vom 27.11.2001**

<p>Geltende Gesetzesbestimmung</p> <p>Artikel 6</p> <p>(2) Die Jugend ist vor Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung zu schützen.</p> <p>(1) Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern. Begabte Jugendliche sind besonders zu fördern.</p> <p>(3) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege und Jugendfürsorge bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Vorschlag der CDU</p> <p>Artikel 6</p> <p>(1) Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung.</p> <p>(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.</p> <p>(3) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.</p> <p>(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Artikel 5 a (Kinderrechte)</p> <p>„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge“.</p>
--	--	--